

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.

Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Aufkündigungen: Die 22 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschaltung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sonntags-Blätter, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 169

Dresden, Sonnabend, 21. Juli

1928

## Die nächste Kabinettssitzung.

Berlin, 21. Juli.  
Wie der "Germania" zufolge verlautet, wird am Montag nächsten Woche noch eine Kabinettssitzung stattfinden, bei der voransichtlich erneut über die Finanzlage der Reichsbahn beraten wird.

## Zur Reise des Reichsausßenministers Dr. Stresemann nach Karlsbad.

Berlin, 20. Juli.  
Zu den Blättermeldungen, daß der Reichsminister des Auswärtigen in Karlsbad mit den Herren Boncza und Titulescu zusammenstreffen werde, wird erklärt, daß die Reise des Reichsausßenministers Dr. Stresemann ausschließlich zu seiner Erholung erfolgt. Jegendwelche Besprechungen seien nicht geplant. Immerhin wäre ein Zusammentreffen mit dem tschechoslowakischen Minister in Karlsbad möglich.

## Floßbesuch Hindenburgs in Riel.

Berlin, 21. Juli.  
Reichspräsident v. Hindenburg rüft laut "Germania" am 8. August vormittags zu einem Besuch der Flotte in Riel ein. Der Reichspräsident wird an Bord des Linienschiffes "Schleswig-Holstein" Schiffübungen beobachten und am Abend desselben Tages die Rückreise nach Berlin mit der Bahn antreten.

## Um das sächsische Landtagswahlrecht.

Dresden, 21. Juli.  
Die "Dresdner Volkszeitung" teilt mit, daß der Landtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Neu mit der Führung der Klage beauftragt ist, die die Sozialdemokratische Partei Sachsen beim Staatsgerichtshof gegen die angefochtene Bestimmungen des sächsischen Landtagswahlgesetzes erheben wird. Das Blatt schreibt dann weiter u. a.:

Die Bestimmung des Wahlgesetzes, die jetzt Gegenstand der Klage bildet, ist seinerzeit mit sozialdemokratischer Zustimmung beschlossen worden. Das hat aber die Landesbestimmungen der Sozialdemokratischen Partei nicht davon abgehalten, die Entziehung der Rechte zu beschließen. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat sich nun einmal in seinen Urteilen über die Wahlgesetze in anderen Ländern auf den Standpunkt gestellt, daß die in Frage stehenden Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes ungültig sind, und es geht nicht an, daß aus dieser Rechtsauflösung des Staatsgerichtshofs, ganz gleich ob sie falsch oder richtig ist, nur dort Forderungen geworden, wo die bürgerlichen Parteien davon Nutzen haben können, nicht aber dort, wo vielleicht Vorteile für die Sozialdemokratie daraus erwachsen könnten. Freilich wäre es falsch, sich jetzt übertriebenen Hoffnungen hinzugeben und zu glauben, daß die Klage der Sozialdemokratischen Partei recht habe in einer Auflösung des Landtages führen müsse. Wir haben die Rechtslage schon oft genug behandelt, und aus unsern Darlegungen ist immer wieder hervorgegangen, daß die Frage, ob die Verfassungswidrigkeit der bestreitenen Bestimmung des Landtagswahlgesetzes auch die Auflösung des Landtages zur Folge haben muß, noch nicht entschieden ist.

Die Klage, die jetzt eingereicht werden soll, geht überhaupt nicht auf Auflösung des Landtages, sondern vorwiegend vom Staatsgerichtshof nur, daß er die fraglichen Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Es kann die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über diese Klage gefallen sein, wird versucht werden können, eine weitere Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Landtagswahlen von 1926 ungültig waren. Wir wollen und jeder Prophetezeit darüber erhalten, wie die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ausfallen wird. Bei der Klage der USP hat der Staatsgerichtshof sich und der sächsischen Regierung bekanntlich dadurch geholfen, daß er erklärte, die USP sei keine Partei und deswegen nicht berechtigt zu klagen. Einiges Beratung kann natürlich der Staatsgerichtshof von der Sozialdemokratischen Partei nicht behaupten.

Es wird vielleicht der Einwand erhoben werden, die Sozialdemokratische Partei sei dadurch, daß die verfassungswidrigen Bestimmungen bestanden, nicht rechtmäßig worden. Aber der

## Sachsens Stellung zur Lohnsteuerbefreiung.

### Eine Berichtigung des Ministerpräsidenten an das „Berliner Tageblatt“.

Dresden, 21. Juli.  
Das "Berl. Tagebl." bringt in seiner heutigen Nummer zur Frage der Haltung Sachsen zum Lohnsteuerentlastungsgebot ein Telegramm seines Dresdner Korrespondenten, daß die Sache völlig falsch darstellt. Ministerpräsident Helde hat daher dem "Berl. Tagebl." heute folgende Berichtigung zugesandt:

"Die Behauptung, daß die ablehnende Haltung Sachsen zum Lohnsteuerentlastungsgebot aus meine persönliche Initiative zurückzuführen sei, ist völlig unwahr. Wahr ist vielmehr, daß der für die Instruktionserteilung zuständige Finanzminister zusammen mit den Vertretern seines Ministeriums wiederholt über die Frage der Lohnsteuerbefreiung mit mir verhandelt und im Interesse des Landes Sachsen den Einspruch Sachsen beim Reichstag gestoßen hat. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch die Unwahrheit der weiteren Behauptung, daß ich mit meinen Räten allein entschieden hätte.

Unwahr ist ferner, daß ich als Ministerpräsident von dem mir verhältnismäßig zugehörenden Rechte weitgehenden Gebrauch gemacht hätte. Wahr ist vielmehr, daß bei

der Instruktionserteilung an den sächsischen Vertreter im Reichstag streng nach der tatsächlichen Verfassung und der hierzu erlassenen Gesetzesordnung der Ministerien verfahren worden ist. Danach kommt eine Instruktionserteilung an den sächsischen Vertreter im Reichstag nur dann vor das Gesamtkabinett, wenn bei den beteiligten Ministerien über die zu gebende Instruktion Meinungsverschiedenheiten bestehen, die sich nicht haben ausgleichen lassen. Gleichwohl sind bei der Instruktionserteilung die im Amt anwesenden Minister um ihre Meinung befragt worden und haben Einwendungen nicht erhoben.

Unwahr ist ferner, daß die Stellungnahme der sächsischen Regierung aus dem Grunde erfolgt sei, um der Reichsregierung Schwierigkeiten zu bereiten. Bei der Entscheidung sind ausschließlich die Interessen des Landes Sachsen maßgebend gewesen, wie sich auch aus der vom sächsischen Vertreter am 19. Juli im Reichstag abgebrachten Erklärung ergibt.

Übrigens handelt es sich bei dem Gesetz gar nicht um eine Vorlage der Reichsregierung, sondern um einen der Initiativen des Reichstags entspringenen Entwurf."

Staatsgerichtshof möchte anerkennen, daß jeder Staatsbürger und erst recht eine jede Partei ein berechtigtes Interesse daran haben, daß festgestellt wird, ob ein Wahlgesetz verfassungswidrig ist oder nicht. Außerdem läßt sich nicht unschwer nachweisen, daß sich für eine Partei wie die sozialdemokratische aus der Wettung verfassungswidriger Bestimmungen schwere Nachteile ergeben würden, wodurch sich wahrscheinlich nicht erfüllen, daß auch bei einer eventuellen zweiten Klage nicht zu erwarten steht, daß der Staatsgerichtshof die Ungültigkeit der Landtagswahl von 1926 auspricht."

Die "Leipziger Neuesten Nachrichten" schreiben:

"Die sächsischen Antisozialisten rufen damit offene Lüten ein. Daß an dem sächsischen Wahlgesetz Änderungen im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vorgenommen werden müssen, ist nach dem Urteil in den Fällen Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz schon längst klar. Wenn klar ist, daß die Regierung im Herbst vor einer entsprechenden Vorlage einbringt. Die Hoffnung der Sozialdemokratie, durch ihren Vorstoß eine Landtagsauflösung und Neuwahlen zu erzwingen, wird sich aber wahrscheinlich nicht erfüllen, da auch bei einer eventuellen zweiten Klage nicht zu erwarten steht, daß der Staatsgerichtshof die Ungültigkeit der Landtagswahl von 1926 auspricht."

Die "Leipziger Neuesten Nachrichten" schreiben:

"Die sächsischen Antisozialisten rufen damit offene Lüten ein. Daß an dem sächsischen Wahlgesetz Änderungen im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vorgenommen werden müssen, ist nach dem Urteil in den Fällen Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz schon längst klar. Wenn klar ist, daß die Regierung im Herbst vor einer entsprechenden Vorlage einbringt. Die Hoffnung der Sozialdemokratie, durch ihren Vorstoß eine Landtagsauflösung und Neuwahlen zu erzwingen, wird sich aber wahrscheinlich nicht erfüllen, da auch bei einer eventuellen zweiten Klage nicht zu erwarten steht, daß der Staatsgerichtshof die Ungültigkeit der Landtagswahl von 1926 auspricht."

Der Fall Rölling - Hoffmann.

Berlin, 20. Juli.  
Die neue Disziplinaruntersuchung gegen den Magdeburger Landgerichtsdirektor Hoffmann und den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Rölling, die der Große Disziplinarhof des Kammergerichts zugleich mit dem Abschluß der ersten Hauptverhandlung anordnete, steht, wie die "Voss. Zeitg." meldet, unmittelbar vor dem Abschluß. Ausdrücklich ist erwähnt, daß der Untersuchungsrichter Rölling die Vernehmungen, deren Einzelheiten im Interesse des weiteren Verfahrens nicht mitgeteilt werden, ergeht sich, dem Blatt zufolge, daß die Feststellungen des Magdeburger Schwurgerichts, nach denen Haas in keiner Weise an der Ermordung des Buchhalters Henning beteiligt, sondern völlig unschuldig ist, in keiner Weise erschüttert

sei, also diesen Brief gar nicht geschrieben haben können.

Man ließ ihn einige Zeit warten, führte ihn dann in ein Zimmer, wo ein Herr, den Ludwig nicht kannte, ihm freundlich empfing und ihm den inzwischen gleichfalls verfaßten Schreiben vorstelle, der ihn anzüglich nach Russland begleiten sollte. Schreibe hat später Ludwig veranlaßt, Mitteilungen der Deutschen Versuchskommission für Luftfahrt ihm zu übermitteln.

Ludwig wird am Montag noch einmal ausführlich verhört werden. Für Donnerstag hat der Verteidiger Ludwig's Haftprüfungstermin beantragt, in dem über die weitere Haft Ludwig entschieden werden soll. Ludwig besteht nach wie vor, sich in irgendeiner Weise strafbar gemacht zu haben.

## Die deutsch-ungarischen Handelsvertragsverhandlungen.

Budapest, 20. Juli.

Der frühere Außenminister Gábor, der im Weltkrieg Leiter der Wirtschaftsabteilung des österreichisch-ungarischen Außenministeriums war, veröffentlicht im "Post Napó" Erinnerungen an die im Weltkrieg erfolgten österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsverhandlungen und betont, daß damals die Schaffung einer Wirtschaftsunion mit Hilfe von Zollzöllen ins Auge gesetzt worden sei und daß die damaligen deutschen Unterhändler nicht geneigt gewesen seien, sich zu einem Vereinbarungsabkommen zu verpflichten. Es sei also nicht zu verwundern, daß in die heutigen deutsch-ungarischen Verhandlungen das von ungarischer Seite gewünschte Vereinbarungsabkommen nicht aufgenommen werde.

## Der Reichsgerichtspräsident und die Familie Stinnes.

Berlin, 20. Juli.

Die schiedsgerichtliche Tätigkeit des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons in dem Sittenfall der Familie Stinnes ist als eine Nebenbeschäftigung im Sinne des Reichsbeamtengezettel (§ 16) anzusehen. Eine solche Nebenbeschäftigung bedarf nur der Genehmigung, wenn mit ihr eine fortlaufende Remuneration verbunden ist. Da dies nicht der Fall war, so ist auch dem Reichsjustizministerium von dem Vorfall nichts bekannt.

## Kriminalpolizeirat Gennat mit der Untersuchung des Falles Jakubowski betraut.

Berlin, 20. Juli.

Der Polizeipräsident teilt mit: In der Nordangelegenheit Jakubowski hat der mecklenburgische Untersuchungsrichter heute den Berliner Polizeipräsidenten ersucht, ihm einen höheren Kriminalbeamten zur Bezeichnung zu stellen. Der Polizeipräsident hat mit Zustimmung des preußischen Inneministers diesen Ersuchen umgehend entsprochen und den Kriminalpolizeirat Gennat angewiesen, sich noch heute beim Untersuchungsrichter zu melden.

## Deutsch-schweizerische Verhandlungen über gegenseitige Fürsorge.

Basel, 20. Juli.

1927 wurden in München zwischen der Schweiz und Deutschland Verhandlungen gepflogen über den Abschluß eines Abkommens, nach dem beide Teile sich verpflichten sollen, die Kosten der Fürsorge für ihre bilaterale Staatsangehörigen nach Ablauf einer bestimmten Frist, in der Regel 30 Tage, zurückzuerhalten. Diese Verhandlungen sollen nunmehr wieder aufgenommen werden. Der schweizerische Bundesrat hat als seinen Abgeordneten dafür bezeichnet Prof. Deloquis, Chef der eidgenössischen Polizeibehörde des Justiz- und Polizeidepartements.

## Bon der Regierungsbildung in Bayern.

München, 20. Juli.

Nachdem die Deutsch-nationale Volkspartei schon gestern den Vorschlägen der Bayerischen Volkspartei auf Auflösung der sogenannten Revolutionskommunisten und Zusammenfassung der

## Eine Wendung im Spionagefall Ludwig.

Berlin, 20. Juli.

In dem Fall des verhafteten Regierungsbauernfests Eduard Ludwig gegen den der Verdacht der Luftspionage zugunsten Sowjetrusslands heftet, ist wie die "Voss. Zeitg." meldet, eine Wendung eingetreten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Brief, der Ludwig 14 Tage nach seiner Berliner Überstellung in die Sowjetunion geschrieben ist, sehr eingeschränkt worden ist. Ludwig wurde, sondern völlig bestätigt bleibt. Nach Beendigung der Magdeburger Ermittlungen hat Kammergerichtsrat Kell in Berlin eine Anzahl weiterer Zeugen vernommen, in erster Linie den Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß, dessen Vernehmung besonders eingehend war, und den Kriminalkommissar Busdorf. Zwischen dem Zeugen und dem Beschuldigten Hoffmann kam es noch der "Voss. Zeitg." läßt zu höheren Auskünften, da der Beschuldigte die preußische Polizei immer von neuem angestiegen ist. Als letzter Zeuge wurde in dieser Sache der frischere Magdeburger Oberpräsident Hörsing geholt. Die Vernehmungen haben ergeben, daß die Behauptungen Röllings und Hoffmanns, die preußische Polizei sei dem Untersuchungsrichter bei der Auflösung des Mordes in die Arme gefallen, völlig unzutreffend ist. Die neue Hauptverhandlung vor dem Großen Disziplinarhof wird möglichst nach Beendigung der Gerichtszeit stattfinden.

Der Fall Rölling - Hoffmann.

Berlin, 20. Juli.

Die neue Disziplinaruntersuchung gegen

den Magdeburger Landgerichtsdirektor Hoffmann und den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Rölling, die der Große Disziplinarhof des Kammer-

gerichts zugleich mit dem Abschluß der ersten Haupt-

verhandlung anordnete, steht, wie die "Voss. Zeitg." meldet, unmittelbar vor dem Abschluß.

Ausdrücklich ist erwähnt, daß der Untersuchungsrichter Rölling die Vernehmungen, deren Einzelheiten im Interesse des weiteren Verfahrens nicht mitgeteilt werden,

ergeht sich, dem Blatt zufolge, daß die Feststellungen

des Magdeburger Schwurgerichts, nach denen Haas in

keiner Weise an der Ermordung des Buchhalters

Henning beteiligt, sondern völlig unschuldig ist, in keiner Weise erschüttert

ist. Ludwig war sehr erstaunt, als er wenige

Tage, nachdem er bei der Deutschen Verfassungsbehörde

für Luftfahrt tätig war, von Alegandrovski einen

Brief an seine Berliner Adressen erhielt, in dem er aufgesfordert wurde, in der russischen Botschaft

vorsprechen, da möglicherweise eine An-

stellung in Russland für ihn in Frage käme

Ludwig folgte der Aufforderung zwei Tage nach

Empfang des Briefes und verlangte Alegandrovski

zu sprechen. Der Portier der russischen Botschaft

bedeutete ihm aber, daß Alegandrovski verreist

war. Ludwig war sehr enttäuscht.

Die neue Disziplinaruntersuchung gegen

den Magdeburger Landgerichtsdirektor Hoffmann und den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Rölling, die der Große Disziplinarhof des Kammer-

gerichts zugleich mit dem Abschluß der ersten Haupt-

verhandlung anordnete, steht, wie die "Voss. Zeitg." meldet, unmittelbar vor dem Abschluß.

Ausdrücklich ist erwähnt, daß der Untersuchungsrichter Rölling die Vernehmungen, deren Einzelheiten im Interesse des weiteren Verfahrens nicht mitgeteilt werden,

ergeht sich, dem Blatt zufolge, daß die Feststellungen

des Magdeburger Schwurgerichts, nach denen Haas in

keiner Weise an der Ermordung des Buchhalters

Henning beteiligt, sondern völlig unschuldig ist, in keiner Weise erschüttert

ist. Ludwig war sehr erstaunt, als er wenige

Tage, nachdem er bei der Deutschen Verfassungsbehörde